

Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters
Team Meldeberatung / Betroffene
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt am Main

Widerspruch gemäß § 7a Hessisches Krebsregistergesetz

Hiermit widerspreche ich gemäß § 7a Hessisches Krebsregistergesetz der dauerhaften Speicherung von bereits erfassten und künftig eingehenden Identitätsdaten. Nähere Informationen befinden sich auf der zweiten Seite dieses Dokumentes.

Angaben zur widersprechenden Person

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Datum

Unterschrift der betroffenen Person,
der betreuenden oder personenberechtigten Person

Dieses Schreiben muss postalisch an die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters gesendet werden. Aus Datenschutzgründen ist eine Übermittlung per E-Mail nicht zulässig.

Informationen zum Widerspruch

1. Sie können den Widerspruch direkt bei der Vertrauensstelle oder bei Ihrer Behandlungseinrichtung einlegen. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt muss die Vertrauensstelle über den Widerspruch informieren. Dies erfolgt durch die Angabe „Patient/in hat widersprochen“ im Feld „Meldebegründung“ in einer Meldung an das Krebsregister.
2. Sobald die Vertrauensstelle Kenntnis von Ihrem Widerspruch erlangt hat, werden nach Abrechnung mit den Kostenträgern, nach Bestätigung des Widerspruchs an die betroffene Person und nach Bildung der Kontrollnummern die vom Widerspruch erfassten Daten mit Ausnahme von Geschlecht, Lebensalter bei der ersten Tumordiagnose, Jahr des Todes und den ersten acht Ziffern des amtlichen Gemeindegeschlüsselnummers gelöscht und diesbezügliche Unterlagen vernichtet.
3. Die Bildung von Kontrollnummern bedeutet, dass Ihre Identitätsdaten pseudonymisiert vorgehalten werden, indem sie durch Kontrollnummern ersetzt wurden. Ihre Identitätsdaten liegen im Krebsregister nicht mehr im Klartext vor. Sendet nach Ihrem Widerspruch eine Behandlungseinrichtung eine Meldung über Ihre Erkrankung an die Vertrauensstelle, werden nach einem Abgleich der gebildeten Kontrollnummern die klinisch-epidemiologischen Daten zusammengeführt. Die Identitätsdaten werden gemäß den Angaben in Punkt 2 gelöscht.
4. Sieben Jahre nach Zugang der Widerspruchserklärung werden alle medizinischen Daten zu Ihrer Erkrankung gelöscht und Unterlagen im Krebsregister vernichtet. Dazu gehören auch diejenigen Identitätsdaten (siehe Punkt 2), die von einem Widerspruch ausgenommen waren.
5. Ihre dem Krebsregister verpflichtend gemeldeten und künftig zu meldenden medizinischen Daten werden trotz Ihres Widerspruchs für sieben Jahre gespeichert und für Auswertungen zur Verfügung stehen. Zudem sind Ihre Daten weder Ihnen selbst noch Ihren Behandlungseinrichtungen mehr zugänglich. Für einen Informationsaustausch Ihrer Ärztinnen und Ärzte untereinander oder im Rahmen von Tumorkonferenzen kann nicht auf im Krebsregister vorhandene Daten zugegriffen werden. Zudem können Sie nicht durch das Krebsregister kontaktiert werden, um mit Ihrem Einverständnis an Forschungsprojekten (wie z. B. für die Entwicklung neuer Therapien) teilzunehmen.

Die Vertrauensstelle darf zu Ihrer Person an das Krebsregister des Landes, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, nur die um das Merkmal „Widerspruch“ ergänzten Kontrollnummern sowie die pseudonymisierten klinisch-epidemiologischen Daten übermitteln.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website oder in unserer Broschüre für Betroffene. Fragen Sie Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt!

www.hessisches-krebsregister.de